

Pflegeheime

Pflegebedürftige Menschen, die sich noch einmal ein neues Zuhause suchen müssen, weil die Pflege und Betreuung in der eigenen Wohnung nicht mehr gewährleistet werden kann, sehen sich einer Vielfalt von Angeboten gegenüber. Es ist nicht leicht, ein gutes Pflegeheim zu finden, denn nicht alles, was teuer ist, ist auch gut. Und jeder Mensch hat andere Ansprüche und Erwartungen. Prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung, ob das ins Auge gefaßte Heim das richtige ist. Vergleichen Sie mit anderen Heimen. Scheuen Sie sich nicht zu fragen. Bewerten Sie vor Abschluß eines Vertrages das Heim.

Wie kann das passende Heim gefunden werden?

Zuerst einmal sollten Sie sich darüber im klaren werden, wo sich das Pflegeheim befinden darf. Die Auswahl ist natürlich größer, wenn Sie räumlich nicht so gebunden sind. Bei der örtlichen Auswahl des Pflegeheims sollten Sie auch bedenken, daß Ihre Angehörigen das Heim manchmal sogar einfacher und schneller erreichen können, wenn es zwar in einem anderen Bezirk aber in der Nähe einer U- bzw. S-Bahnlinie liegt.

Die Koordinierungsstelle stellt Ihnen gerne Listen von Pflegeheimen aus allen Berliner Bezirken zur Verfügung.

Als zweiten Schritt sollten sie mehrere Heime nach bestimmten Kriterien vergleichen.

Die wichtigsten Qualitätskriterien sind:

- **Räumliche Voraussetzungen**

Gibt es Einzelzimmer oder Doppelzimmer? Können persönliche Dinge mitgebracht werden? Wie ist der Sanitärbereich ausgestattet? Wie ist die Einrichtung zu erreichen? Wo liegt die Einrichtung (Ortskern oder Grüne Wiese)? Gibt es Gemeinschaftsräume oder Therapieräume?

- **Pflege/Betreuung**

Besteht ein Pflege- und Betreuungskonzept? Wird eine persönliche bedarfsgerechte Pflegeplanung erstellt? Gibt es regelmäßige Beratungsangebote?

Es gibt Einrichtungen, die speziell Konzepte für Menschen mit besonderen Anforderungen in der Pflege und Betreuung anbieten – z. B. für Menschen mit Demenz, apallischen Syndrom oder speziellen Erkrankungen.

- **MitarbeiterInnen**

Ist eine bedarfsgerechte, qualifizierte Hilfestellung zu allen Tages- und Nachtzeiten durch ausgebildetes Personal sichergestellt? *Denn es ist Vorschrift, daß über 50 % der MitarbeiterInnen Fachkräfte mit mindestens 3-jähriger Ausbildung sein müssen.* Werden die MitarbeiterInnen regelmäßig weitergebildet? Dies kann man zum Beispiel daran erkennen, daß es ein „schwarzes Brett“ für das Personal gibt, auf dem Weiterbildungen angeboten werden.

- **Weitere Leistungen und Angebote im Heim**

Gibt es im Heim Angebote wie Krankengymnastik, Beschäftigungstherapie, Musiktherapie, Sozialdienst, Arzt, Massage, Fußpflege, Friseur und andere?

Nachdem Sie oder Ihre Angehörigen sich für ein Pflegeheim nach Ihren persönlichen Ansprüchen entschieden haben, gilt es folgende Dinge zu veranlassen:

Welche Anträge sind erforderlich?

- Einen Antrag auf Bewilligung für vollstationäre Pflege bei der zuständigen Pflegekasse. Diese befindet sich immer bei der jeweiligen Krankenkasse.
- Ein Gutachten vom behandelnden Hausarzt oder Klinikarzt
- Einen Aufnahmeantrag beim gewünschten Heim.
- Gegebenenfalls einen Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialamt.

Der Heimvertrag

Wenn es dann schließlich zum Vertragsabschluß mit dem von Ihnen ausgewählten Pflegeheim kommt, muß der Heimvertrag folgende Punkte enthalten und detailliert regeln:

- Vertragsdauer
- Heimentgelt, *welches nach Pflegekosten, Verpflegung, Unterkunft, Investitionskostenanteil und Bewirtschaftungskosten aufgeteilt sein muß.*
- Geschenke und Aufmerksamkeiten
- Leistungsanpassung
- Verpflegung
- Unterkunft

- Reinigung und Instandhaltung
- Betreuung
- Unverletzlichkeit der Wohnung
- Besuche
- Mitbringen persönlicher Gegenstände
- Heimordnung
- Freie Religionsausübung
- Ruhezeiten

Weitere Informationen finden Sie im § 4 des Heimgesetzes. Ebenso können wir Ihnen eine Checkliste (Leitfaden zur Beurteilung der Qualität von Einrichtungen der stationären Altenpflege) gerne zusenden. Ein Probewohnen für die Dauer von 4 Wochen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Heimkosten und Kostenträger

Die Kosten und Leistungen der einzelnen Pflegeheime sind sehr unterschiedlich. Ein Platz im Heim kann monatlich von 1650 € bis weit über 3000 € kosten, wobei letzteres eher die Ausnahme ist. Das bedeutet, dass die Leistungen der Pflegeversicherung nicht alle Kosten decken. Die restlichen Kosten müssen aus der Rente oder durch Ersparnis erbracht werden.

Personen, die nicht genügend Rente erhalten und auch keine Ersparnisse einsetzen können, erhalten die nötige Zuzahlung (bei einem angemessenen Heimentgelt) vom Sozialamt.

Beträge für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege übernimmt die Pflegeversicherung gestaffelt nach Pflegestufen:

Pflegestufe 1	mtl. 1.023,- €
Pflegestufe 2	mtl. 1.279,- €
Pflegestufe 3	mtl. 1.510,- € mtl. 1.550,- € (ab 2012)
Härtefall	mtl. 1.825,- € mtl. 1.918,- € (ab 2012)

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten übernimmt die Pflegeversicherung nicht. Diese Kosten müssen aus der Rente oder durch Ersparnis bestritten werden. Personen, die nicht genügend Rente erhalten und auch keine Ersparnisse einsetzen können, erhalten die nötige Zuzahlung vom zuständigen Sozialamt. Die Sozialhilfe tritt bei Bedarf mit ergänzenden Leistungen auch ein, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung für die Finanzierung der

Grundpflege, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege nicht ausreichen. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger.

Ihre Rechte als Heimbewohner

Die rechtliche Grundlage bildet das Heimgesetz mit ergänzenden Verordnungen, wie Heimmindestbauverordnung, Heimsicherungsverordnung und Heimpersonalverordnung. Aber insbesondere die Heimitwirkungsverordnung ist für Sie als zukünftiger Heimbewohner von Bedeutung, wenn es um die Umsetzung Ihrer Rechte geht. Hier wird die Mitwirkung durch einen von Ihnen gewählten Heimbeirat bzw. Heimförsprechers geregelt. Ein Heimbeirat kann sich dann zum Beispiel für einige sehr wichtige Bereiche stark machen, die in vielen Heimen noch durchaus verbessert werden könnten.


Die ausführliche Broschüre „Der Heimbeirat“ können Sie anfordern beim:

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Broschürenstelle
53107 Bonn**

Daß die gesetzlichen Anforderungen an Heime auch eingehalten werden, soll regelmäßig von der zuständigen Behörde – Heimaufsicht – überprüft und kontrolliert werden.

Wenn Sie noch mehr Fragen zum Thema „Pflegeheim“ haben, können Sie sich die Broschüre „Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestellen, Adresse siehe oben.

Hinweis: Lesen Sie bitte auch unser Informationsblatt Nr. 32 zu den „Ambulant betreuten Pfl egewohngemeinschaften für Demenzkranke“

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:	Koordinierungsstelle Rund ums Alter Werbellinststraße 42, 12053 Berlin Telefon: 030 – 68 97 70 0 email: rund-ums-alter@hvd-berlin.de www.rund-ums-alter.de	Träger:  HVD Humanistischer Verband Deutschlands Berlin
--	---	---